

Bekanntmachung der Gemeinde Rühn

Aufstellungsbeschluss über die 3. Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Rühn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

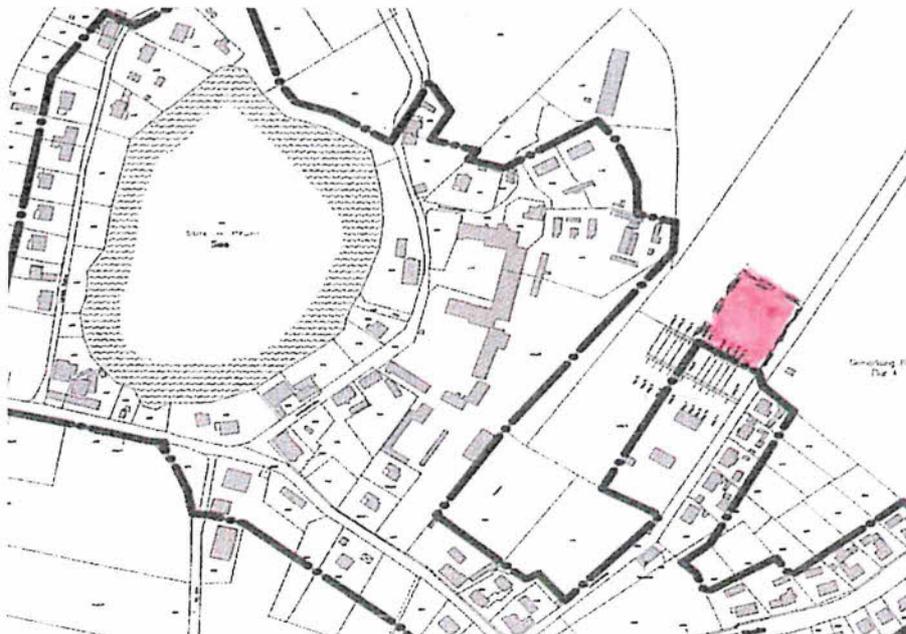
Die Gemeindevertretung Rühn hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021, im Beschluss Nr.: RÜH/043/2021 über die 3. Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Rühn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche um ein zusätzliches Baugrundstück zu entwickeln.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Bereich der Ortslage Rühn und umfasst eine Teilfläche aus dem Flurstück 232 der Flur 4 in der Gemarkung Rühn. Die Ergänzungsfläche beträgt ca. 2000 m² und wird vom „Ladenweg“ und einer Freifläche begrenzt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite <https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren> eingesehen werden.

Lageplan: Ergänzungsfläche farblich gekennzeichnet



Rühn, den 04.08.2021

Harloff
Bürgermeister

Harloff